

Beitrittserklärung Förderverein KiTa St. Andreas e.V., Leverkusen

Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt als Mitglied im Förderverein KiTa St. Andreas e.V., Leverkusen

Name: _____ Vorname: _____
Geb.-Datum: _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Der aktuelle Halbjahresbeitrag beträgt 5,-€ und ist auch bei monatlich anteiliger Mitgliedschaft in voller Höhe auf das unten genannte Konto zu entrichten.

Steuerlicher Hinweis: Sowohl die Spenden wie auch der Mitgliedsbeitrag sind steuerlich abzugsfähig, da der Verein unter Anlage 1, Abschnitt A zu § 48 EStDV fällt. Dabei wird für Spenden unter 200 € eine gesonderte Spendenbescheinigung nur auf Wunsch ausgestellt. Unterhalb dieser Grenze genügt den Steuerbehörden der sog. „vereinfachte Nachweis“ (Kontoauszug o.ä.).

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Bankverbindung:

IBAN: DE73 3755 1440 0100 1703 49

Konto-Nr.: 100170349

BIC: WELADEDLLEV

Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes

Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.